

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Preis vierteljährlich hier 1 M., mit Trägerlohn 1.20 M., im Verlags- und 10 km-Verkehr 1.25 M., im übrigen Württemberg 1.35 M. Monatsabonnement nach Verhältnis.

# Der Gesellschafter.

## Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Fernsprecher Nr. 29.

Fernsprecher Nr. 29.

Kriegsm-Gebühr f. d. 1spalt Zeile aus gewöhnl. Schrift oder deren Raum bei mal. Einrückung 10 g. bei mehrmaliger entsprechend Rabatt.

Mit dem Pauschalbetrag und Schwäb. Landwirt.

### Amtliches.

#### Verfügung der Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten, Abteilung für die Verkehrsanstalten, des Innern und der Finanzen, betr. Vorschriften zur Sicherung der Einhaltung der Bestimmungen über die Hegezeit des Wildes.

Vom 20. März 1891.

In Vollziehung der Kgl. Verordnung, betr. die Hegezeit des Wildes vom 30. Juli 1886 (Reg.-Blatt S. 315), wird zur Sicherung der Einhaltung der in § 1 derselben für die Schonung des Wildes getroffenen Verbote unter Bezugnahme auf Art. 39 Ziffer 1 des Landespolizeistrafgesetzes vom 27. Dezember 1871 (Reg.-Bl. S. 391) nachstehendes verfügt:

§ 1. Wer Wild von einer derjenigen Arten, welche nach § 1 der Kgl. Verordnung vom 30. Juli 1886 einer Hegezeit unterliegen, befördert oder verleiht, in Orte einführt, feilbietet oder verkauft, hat folgende Vorschriften zu beobachten:

a) Allen Sendungen von Rot-, Dam- und Rehwild ist sowohl bei Beförderung mit Haut und Haar, wobei dasselbe nicht verpackt werden darf, als bei Beförderung in zerlegtem Zustande (in einzelnen Teilen) ein den Namen und Wohnort des Absenders oder Verkäufers, den Tag der Erlegung und das Geschlecht des Wildes enthaltender Schein beizugeben.

b) Bei Beförderung von Wild, welches einer der übrigen in § 1 der Kgl. Verordnung vom 30. Juli 1886 unter A und B genannten Arten angehört, genügt neben Namen und Wohnort des Absenders die Angabe von Art und Stückzahl des Wildes auf dem auch hier beizugebenden Schein.

c) Das Rot-, Dam- und Rehwild ist beim Aufbrechen so zu behandeln, daß das Geschlecht auch dann mit Sicherheit noch erkannt werden kann, wenn das Geweih oder das Gehörn abgenommen worden ist. Wer solches Wild ohne Geweih, beziehungsweise Gehörn zum Verkauf oder zur Beförderung bringt, ist verpflichtet, dafür zu sorgen, daß das Geschlecht erkennbar bleibt.

§ 2. Für die Beförderung von Wild mit der Eisenbahn wird insbesondere noch folgendes bestimmt:

a) bei Ausgabe als Güll- oder Frachtpäckchen sind die in § 1 a und b verlangten Angaben, soweit sie nicht ohnehin schon im Frachtbrief enthalten sind, in letzterem in Spalte „Erklärung wegen der etwaigen Zoll- und steueramtlichen Behandlung“ beizufügen;

b) bei Ausgabe als Reisegepäck und Expressgepäck ist der Schein mit den verlangten Angaben der Gepäcksannahmestelle zum Anschluß an die Begleitpapiere (Gepäckkarte, Expresskarte) zu übergeben.

§ 3. Bei der Beförderung von Wild durch die Post ist der in § 1 a und b vorgeschriebene Schein

a) soweit Begleitadressen zur Verwendung kommen, an diesen zu befestigen;

b) soweit Pakete bis zu 12 1/2 kg innerhalb Württembergs ohne Begleitadressen versandt werden dürfen, diesen Sendungen beizugeben.

§ 4. Wird bei der Beförderung zur Gülllieferung wahrgenommen, daß diese Vorschriften nicht genau eingehalten

\*) Anmerkung. Die Hegezeit innerhalb welcher Wild weder erlegt, noch gefangen, noch zum Verkauf gebracht oder angefaßt werden darf ist durch die angeführten Bestimmungen nach den einzelnen Tiergattungen in folgender Weise festgesetzt:

- A. Beim Hartwild:
- 1) für männliches Rot- und Damwild auf die Zeit vom 1. Febr. bis 31. Mai.
  - 2) für weibliches Rot- und Damwild auf die Zeit vom 1. Febr. bis 30. September.
  - 3) für Rehböcke auf die Zeit vom 1. Febr. bis 31. Mai.
  - 4) für Rehgeißen auf die Zeit vom 1. Dez. bis 14. Oktober.
  - 5) für Wildschweine und Damflöhe, d. h. für die noch im Kalenderjahr ihrer Geburt stehenden Jungen des Rot- und Damwildes auf das ganze Jahr.
  - 6) für Kitzböcke, d. h. männliches Rehwild im Jahr der Geburt bis 14. Oktober.
  - 7) für Hasen auf die Zeit vom 1. Februar bis 30. September.

- B. Bei Federwild:
- 1) für Auer- und Birkhähnen auf die Zeit vom 1. Juni bis 15. August.
  - 2) für Auer- und Birkhühner auf die Zeit vom 1. Dezember bis 31. Oktober.
  - 3) für Feld- und Dachtelhähner, sowie für Fasanenhemmen vom 1. Dez. bis 28. August.
  - 4) für Fasanenhemmen vom 1. Febr. bis 28. August.
  - 5) für Wacheln auf die Zeit vom 1. März bis 28. August.
  - 6) für milde Gänse auf die Zeit vom 1. März bis 30. Juni.
  - 7) für milde Tauben auf die Zeit vom 1. März bis 30. Juni.
  - 8) für Schupfen und Bekassinen auf die Zeit vom 16. April bis 14. Juli.
- je einschließlich der genannten Tage.

find, so findet Annahme und Beförderung der Sendung mit der Eisenbahn und Post nicht statt.

§ 5. Vorstehende Bestimmungen finden nur auf die in Württemberg zur Auslieferung kommenden somit nicht auch auf die in direktem Verkehr zur Einfuhr nach Württemberg oder zur Durchfuhr nach anderen Staatsgebieten über die württembergischen Grenzen eintretenden Wildsendungen Anwendung.

Vorstehende Ministerialverfügung wird mit dem Anfügen wieder zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die Nichtbefolgung der darin enthaltenen Vorschriften der Strafandrohung des Art. 39. Ziff. 1 des Landespolizeistrafgesetzes unterliegt und daß der Verkauf und Ankauf von Wild erst 8 Tage nach Beginn der Hegezeit strafbar wird.

Nagold, den 4. Mai 1905. R. Oberamt. Ritter.

### Der Krieg zwischen Rußland und Japan.

#### Die Flottenbewegungen.

**Singapore, 4. Mai.** Der Dampfer Selangor traf auf der Höhe von Kacca in der Malakkastraße um 9 Uhr vormittags russische Schiffe, wie man annimmt, die des Admirals Nebogatoff.

**Amoy, 4. Mai.** Ein Taifun wüthete in dieser Woche an der Südküste von China. Es heißt die russische Flotte sei von ihm erfasst und einige kleinere Schiffe seien dadurch von dem Hauptgeschwader getrennt worden.

**London, 4. Mai.** Die Grönge Company meldet aus Petersburg: Die Kreuzer des Blabimotot-Geschwader haben den Hafen verlassen. Marschall Opama sucht die Einschließung der Festung zu beschleunigen, um Kischdewskys seiner einzigen Basis zu berauben.

#### Die Lage in der Mandchurei.

**Petersburg, 4. Mai.** Das Blatt Kisch testet mit, daß Marschall Opama gegenwärtig über 825 000 Mann verfügt. Davon marschieren 100 000 Mann gegen Blabimotot, 150 000 bewachen die rückwärtigen Verbindungen und 625 000 Mann stehen Binewitsch gegenüber.

### Parlamentarische Nachrichten.

#### Württembergischer Landtag.

**Stuttgart, 4. Mai.** Die Abgeordnetenkammer ist gestern mit der Beratung des Etats des Finanzdepartements zu Ende gekommen. Der Inhalt des Etats und auch die neuen Personalvermehrungen gaben nach den gründlichen Beratungen der Finanzkommission zu keinerlei Anstellungen mehr Anlaß, dagegen entspann sich vor Eintritt in die Einzelberatung noch eine längere Debatte über den Antrag des Centrums auf öffentliche Ausschreibung der im Finanzdepartement zur Erledigung kommenden defizitären Stellen. Der Abg. v. Riene begründete diesen Antrag mit dem Hinweis, daß derselbe lediglich dem Zwecke diene und dort auftretenden Besetzen noch Selbstergänzung der Kollegien vordringen und weiter nichts als die Bestimmungen des § 43 der Verfassungsurkunde über die definitive Anstellung der Beamten in vollem Umfang auch auf das Finanzdepartement übertragen wolle, wie dies in anderen Departements, von einzelnen bestimmten Ausnahmen abgesehen, bereits der Fall sei. Bei den betheiligten Beamten des Finanzdepartements herrsche Unzufriedenheit darüber, daß die Kollegialratsstellen usw. durch einen als Hilfsarbeiter einberufenen, der Regierung vielleicht besonders genehmen, jüngeren Beamten „erlesen“ werden, demgegenüber andere theoretisch und praktisch vielleicht besser qualifizierte Bewerber gar nicht mehr in Betracht kommen. Diesen in sachlicher Hinsicht ziemlich scharfen Ausführungen gegenüber bestritt der Finanzminister Dr. v. Zeyer zunächst — und er erklärte, daß er sich hierbei in Uebereinstimmung mit der Staatsregierung befände — daß die Verfassungsurkunde einen Zwang zur öffentlichen Ausschreibung sämtlicher defizitären Stellen aufstelle, und führte aus, daß nach dieser seit Jahrzehnten unbeachtet gebliebenen Auslegung der Verfassung die Oberrats- und Ratsstellen im Finanzministerium tatsächlich auch nicht ausgeschrieben worden seien, wenn es sich lediglich um ein Borrücken von Kollegialmitgliedern handelte konnte. Er sei indes bereit, auch diese Stellen in Zukunft ausschreiben zu lassen; wenn sich aber hierbei, was er vermute, Anstände ergeben sollten, so werde er bei der Staatsregierung eine authentische Interpretation bzw. Ergänzung der Verfassungsurkunde bewirken. Diese Erklärung vermochte die vom Minister wohl erhoffte Beruhigung nicht zu verbreiten; nach einander traten die Abgg. Rieber, Dr. Dieder, Hausmann-Ballingen und auch Frhr. v. Seckendorff für den Antrag einer möglichst weitgehenden Publizität bei den

Stellenbefragungen ein, und der Abg. Hausmann hob dabei, vom Abg. Rembold-Kalen mehrfach durch Beifallrufe unterstützt, noch besonders hervor, daß die Gefahr des Nepotismus heutzutage weniger bestie, als früher, wohl aber die Gefahr der Beeinflussung durch das Verblüdungswesen. Trotz wiederholter Versicherungen des Ministers gelangte denn auch schließlich der Antrag des Centrums fast einstimmig zur Annahme. Im übrigen ist aus den Verhandlungen noch hervorzuheben, daß vom Abg. Rembold-Kalen im Interesse der meteorologischen Forschung und der praktischen Raubarmachung der Ergebnisse derselben für die Landwirtschaft die Errichtung einer ständigen Drachenstation am Bodensee zur systematischen Erforschung der höheren Anfsichten angeregt und vom Minister sympathisch aufgenommen wurde. Der Minister konnte sogar mitteilen, daß Verhandlungen mit dem Reich und den Nachbarstaaten in dieser Angelegenheit, namentlich auch wegen der Kostendeckung, bereits im Gange seien, daß der König ein Grundstück für diese Zwecke zur Verfügung gestellt habe und daß voranschreitend schon der nächste Etat eine diesbezügliche Erigeng enthalten werde. Nachdem noch die Eingaben der Bezirksgeometer, Trigonometer und Baunamtsvermeister um Pensionberechtigung und Anstellung auf Lebenszeit, sowie eine Petition der Revisoren- und Grenzinspektion um Anstellung auf vierjährige Ständigung der Regierung zur Berücksichtigung überwiegen worden waren, war die Beratung des Finanzetats erledigt. Heute wird der Etat des Auswärtigen, nach diesem der Kultetat beraten.

### Tages-Neuigkeiten.

#### Aus Stadt und Land.

Nagold, 5. Mai.

**Vom Tage.** Gestern überfuhr ein Radfahrer auf Altensteig in der Vorstadt eine Frau, welche am Arm verletzt wurde; der Radfahrer fiel sich eine Kugel aus und erlitt außerdem eine Kopfwunde. Drei junge Gutedel sind im Haus eines Nachbarn eingeschlossen, haben dort 7 M. und die Spardbüchse ihres Schullamerraden gestohlen und das Geld in der schulstreiten Zeit verprascht und auf Ausflügen verzecht. Als sie entdeckt wurden, war das Geld dahin.

**—t. Ebhausen, 4. Mai.** Ein in selten wunderhäßlichem Blütenstand stehender junger Spalierobstbaum ist an einem Gebäude des Fabrikantewesens von D. Schickhardt zu sehen. Das zierliche Birnbäumchen, das nur einige Jahre steht, trägt nicht weniger als 200 Blütenbüschel mit je 10 einzelnen Blüten, also trägt es etwa 2000 einzelne Blüten. Dieser reizende Bierbaum dürfte manchen Beschauer erfreuen, und ihn anspornen zum Gehen eines Zwergobstbaums, wenn ihm ein Raum zur Verfügung steht, der ja gar nicht groß zu sein braucht. Es ist etwas schönes, wenn unsere Gärten auch von sonstigen lieblich blühenden Bierkräutchen geschmückt sind; wir haben aber bei Anpflanzung von Zwergobstbäumen nicht bloß den hübschen Anblick beim Blütenstand, sondern eine Freude an dem Wachsen und Reifen der Früchte, und zuletzt erquickt uns noch der Genuß derselben.

**Speilberg, 4. Mai.** Am Montag hielt Oberamtsbaumwart Böhler aus Baldhorn im Gasthaus zum Ahle hier einen lehrreichen, volkstümlich gehaltenen Vortrag über Pflanzung und Pflege der Obstbäume in unserer Gegend. Es wurden beschreibende Anweisungen über den Ankauf der Bäume, über die Zeit der Pflanzung sowie der notwendigen nachfolgenden Pflege gegeben. Insbesondere wurde die Entfernung bei der Anpflanzung junger Bäume, die Stütze und der Schutz derselben durch Draht und Dorngekränze erörtert. Beschreibend in jeder Hinsicht war die Diskussion, welche sich dem Vortrag anschloß. Der Anhang unserer tragbaren Obstbäume wurde besonders hervorgehoben. Zum Schluß wurden dem Herrn Oberamtsbaumwart Worte des Dankes und der Anerkennung für seinen lehrreichen Vortrag zu teil. Der Vortrag selbst hätte es verdient gehabt, daß er von Obstgüterbesitzern zahlreicher besucht worden wäre, doch traten auf Ermunterung des Herrn Böhler mehrere Obstbaumbesitzer dem Bezirksobstbauverein bei.

**r. Birkensfeld, 4. Mai.** Einem Müllerknicht wurden aus dem Koffer seine Ersparnisse in größerem Betrag gestohlen. Der Täter ist noch nicht ermittelt.

**Stuttgart, 4. Mai.** Stehplatzkarten für die Schillerfeier auf dem Theaterplatz sind außer an der Kasse des K. Hoftheaters noch in den Buchhandlungen von Lindemann, Stahl, Wülfel hier, Reigel in Cannstatt, und in der Musikalienhandlung von Sulze und Geller hier zu haben.

**Stuttgart, 4. Mai.** An der morgen in Berlin stattfindenden Eisenbahnkonferenz nehmen dem Schwäb. Fernkar zufolge, aus Württemberg teil Staatsrat von Balg und Direktor Deckerlen.





r. Heidenheim, 4. Mai. Färbereimeister Breising bei der Firma G. F. Blouquet feierte gestern sein 50jähr. Dienstjubiläum, aus welchem Anlaß er von der Firma selbst wie auch von deren Arbeitern reichlich beschenkt wurde.

### Gerichtssaal.

Tübingen, 4. Mai. Strafkammer. Die Berufung des Tagelöhners Karl Mayer von Wildberg gegen ein Urteil des Schöffengerichts Nagold, das ihm wegen Körperverletzung mittels Messers 2 Monat Gefängnis auferlegte, wurde verworfen. — Das Schöffengericht Neuenbürg verurteilte den Sägmühlarbeiter Karl Holzäpfel von Calmbach wegen Körperverletzung zu 10 M Geldstrafe, weil er dem Tagelöhner Barth daselbst ein Pentelbergglas mit solcher Wucht an den Kopf schlug, daß es zerbrach. Auf die von der Staatsanwaltschaft erhobene Berufung wurde die Strafe auf 30 M erhöht.

Stuttgart, 3. Mai. Wegen eines nach dem Kölner Stillheitskongress im „Simplizissimus“ erschienenen Gedichts gegen die protestantische Geistlichkeit und deren Frauen haben die evangelische Konfessionen in Berlin und München gegen Dr. Ludwig Thoma, den Verfasser des Gedichts, und den verantwortlichen Redakteur des „Simplizissimus“, Runkel, Strafantrag wegen Beleidigung gestellt. Die Verhandlung hätte morgen, Donnerstag, vor den hiesigen Strafkammer stattfinden sollen, wurde aber wegen Erkrankung des zweiten Angeklagten vertagt.

München, 4. Mai. Die Strafkammer verurteilte heute den ehemaligen Rechtsanwalt Schiffer wegen Unterschlagungen zu 8 Monaten Gefängnis, wobei 6 Monate Untersuchungshaft angerechnet wurden.

### Deutsches Reich.

Berlin, 2. Mai. Aus Sofia wird dem Vol.-Anz. telegraphiert: Eine 80 Mann starke bulgarische Bande überfiel das nächst Jagorizani gelegene griechische Städtchen Aleksora und machte etwa 60 Griechen nieder.

Berlin, 3. Mai. In Argos sind zwei arme ledige Stiefweberinnen Rosalie Dieckhoff und Marie Gruschka, die sich als Näherinnen kümmerlich durchs Leben schlagen, aber infolge von Krankheit und schlechten Verdienstes so sehr in Not geraten, daß sie wegen einer Schuld von 30 Mark

gepfändet werden sollten, plötzlich wahnsinnig geworden, als der Gerichtsvollzieher ihre paar Habsgüter verpfändete.

r. Riefern (Bez. Pfalzheim), 3. Mai. Gekern fürzte das 6jährige Töchterchen des Metallschleifers Chr. Bauer als es auf einem Baum Mastkäscher schütteln wollte, wobei der Ast brach, in den Kasten und extrant. Um Rechen der Papiermühle wurde es später als Leiche gefunden.

Karlruhe, 4. Mai. Das Kaiserpaar trifft morgen 5 Uhr hier ein. Jeder offizielle Empfang, auch der durch den Stadtrat geplante, unterbleibt auf Wunsch des Kaisers.

r. Mannheim, 3. Mai. Vorgestern Abend entstand im Zigarrenladen L 1, 2 eine Gasexplosion, wobei der Ladeninhaber, Kaufmann Julius Geiß, sowie seine Ehefrau und Tochter zum Teil erhebliche Brandwunden erlitten. Durch den Luftdruck wurde die große Schaufenster Scheibe im Werte von 300 M zertrümmert.

München, 4. Mai. In Tuging am Starnberger See gab heute ein Stationsgehilfe mehrere Schüsse auf den Stationsmeister ab und verletzte ihn leicht. Der Gehilfe beging hierauf Selbstmord.

### Ausland.

Paris, 2. Mai. Als am Morgen des 1. Mai die Tore des Verwaltungsbüros des Arsenal von Toulon geöffnet wurden, entdeckte man, daß ein Einbruchdiebstahl begangen worden war, Möbel und Schubladen waren sorgfältig ausgeplündert. Der Diebstahl betrug, in dem sich ungefähr 10.000 Francs befanden, hatte den Einbrechern, die nach den Spuren zu urteilen mit starken Hämmern gegen ihn vorgegangen waren, widerstanden. Die Einbrecher scheinen einen guten Humor gehabt zu haben, denn sie schrieben mit der Kreide auf den Diebstahlskränzen: „Wir gratulieren Ihnen zu der Widerstandskraft Ihres Diebstahls!“ Die entwendeten Gegenstände und Wertgegenstände stellen eine ziemlich bedeutende Summe dar.

Petersburg, 3. Mai. Wie der Petersburger Telegraphenagentur aus Teheran gemeldet wird, hat sich der Schah Nuzaffer-Eddin, der am 7. Mai über Baku eine Reise nach Europa anzutreten beabsichtigt, vom diplomatischen Korps verabschiedet. Der Thronfolger Ali Mirza ist zum zeitweiligen Regenten ernannt worden.

Kaisch, 3. Mai. Hier wurden heute nachmittags 3 Israeliten verhaftet, bei denen Proklamationen, Schußwaffen und rote Fahnen gefunden wurden. Die Stadttore sind geschlossen. Die Patrouillen, die die Stadt durchziehen, werden mit Steinen beworfen.

Tiflis, 3. Mai. Als Kosaken, die in dem Dorfe Saracani einen gewissen Dmitri Ghetia, einen bekannten Agitator, verhaften wollten, sich dem Hause näherten, in welchem sich Dmitri Ghetia mit mehreren Begleitern aufhielt, wurden sie, wie der Gouverneur von Kutais meldet, mit Gewehrschüssen empfangen. Die Kosaken machten ebenfalls von der Waffe Gebrauch. Dmitri Ghetia wurde getötet, seine Begleiter entkamen.

Tokio, 4. Mai. Prinz Karl Anton von Hohenzollern empfing vom Kaiser den Befehl, 15.000 M der Familie des Leutnants Schalbata zu überwisen. Schalbata war der Leutnant, der die fremden Militärtruppen von Rußen nach Port Arthur führte und kurz darauf gefallen ist. Die japanischen Zeitungen besprechen das Geschenk in sympathischer Weise.

Chicago, 4. Mai. Hier wiederholten sich gestern die Gewalttaten seitens der ausländischen Arbeiter. In mehreren Fällen kam es zum Kampf zwischen Nationalen und den Streikbrechern in den Straßen. Die schwarzen Arbeiter feuerten Revolverkugeln auf die Volksmenge ab, welche ihre Wagenzüge angriff. Die großen Bureaubäude begannen Rangel an Kohlen zu leiden. Tausende von Tonnen Nahrungsmitteln verderben auf den Bahnhöfen. Ein Mitglied des Arbeitgeberverbands hat sich zum Bürgermeister begeben, um um Schutze der Arbeitswilligen Miltz zu verlangen. Die Polizei gibt an, daß bisher 3 Personen getötet und ca. 100 verwundet wurden.

Liverpool, 1. Mai. In der Krankenabteilung des Arbeitshauses ermordete ein fünfjähriger Knabe während der vorübergehenden Abwesenheit der Wärterin ein 9 Monate altes Kind durch Fußtritte und dadurch, daß er das hilflose Wesen mit seiner Fackel erstickte. Der kleine Mörder erklärte, als er zur Rede gestellt wurde, daß er das getan habe, weil ihm die Sache Spaß machte. Der Arzt war der Ansicht, daß der Knabe an moralischem Wahnsinn leidet.

Druck und Verlag der G. W. Zaiserschen Buchdruckerei (Hans Jaiser) Nagold. — Für die Redaktion verantwortlich: R. Bauer.

## Die Stadtgemeinde Nagold verkauft am Montag den 8. Mai Beugholz und Reifig

im Distrikt Rillberg Abt. Brunnenhäule, Dachbauhang und Hirtensiefenhang:

6 Km. eichene, 20 Km. glattbuche und harigemischte Brägel, 702 Km. Nadelholz-Scheller und Brägel; 1700 Büchel harigemischtes und 1000 Büchel Nadelholz, 100 roth. Bohnensteden und 2 Lose Schlagramm.

Zusammenkunft nachmittags 2 Uhr auf der Nagold-Gaitebacher-Straße beim Schafhaus.

## Darlehenskasten-Verein Obertalheim.

c. S. m. u. D.

## Bilanz pro 1904.

Aktiva	M. S.	Passiva	M. S.
Kassenbestand	1697.35	Anlehen	52725.—
Einzahlung bei der Ausgleichsstelle	4903.89	Guthaben der Inhaber	
Ausstände bei Inhabern		lauf. Rechnung	90.—
lauf. Rechnung	14522.32	Geschäftsg. der Mitgl.	613.80
Darlehen	25942.67	Reservefonds d. Vorj. d.	
Güterziele	7610.10	1086.03 M	
Stückzinsen	1100.60	Diesu Reingewinn des Vorj. d.	
Sonstiges	1002.18	291.28 M	
	56179.11	Diesu ab neuer beschl. Dividende	
Davon ab Passiva	55941.48	4.80 M	
Ergebnis f. d. d. Gewinn	237.63		

Insum 63,966.65 M

Zahl der Mitglieder am Jahreschluss 81.

Eingetretene 3. Ausgetretene 2.

Obertalheim, den 3. Mai 1905.

Vorsitzer Klink.

Nagold.

## Bieh-Verkauf.

Am Montag den 8. Mai, vormitt. 11 Uhr



3 hochtrachtige Kühe und  
5 halbjährige Rinder

Richard Widmaier  
z. Samm.

Nagold.  
15 Kisten  
**Limburger-Käse,**  
sowie einige Laibe  
**Schweizer-Käse**  
kann sehr billig abgeben  
**Hermann Knodel.**

**Lampions**  
mit Schillerbildnis  
zur Schillerfeier  
vorrätig bei  
**G. B. Zaiser.**

Gaitebach.  
**Möbelschreiner-**  
**Gesuch.**  
Ein alterer auf Möbel geübter  
Arbeiter kann sofort eintreten bei  
**J. Bühler.**

Ein noch guterhaltenes  
**Fahrrad**  
hat billig zu verkaufen;  
wer? sagt die Expedition d. Bl.

Rohrdorf.  
Am Samstag nachmitt. 2 Uhr  
verkauft  
einen **Amboß**  
und **Blasbalg,**  
sowie noch verschiedenen  
**Schlosserwerkzeug**  
Schlosser Walz.

**Sie sparen**  
ein Kilo von Fahrrädern n.  
Nahmaschinen viel Geld durch  
direkten Bezug  
von der  
Fabrik  
H. W. Zaiser & Co., n. Nagold.  
Fahrräder n. voll. Karren v. 2 1/2 - 3 1/2 M.  
Pneumatische Räder .. 4.—  
Lichtmaschinen .. 2.75  
Nahmaschinen n. h. h. d. n. .. 6.—

## Bienenzüchter-Verein Nagold.

Am Sonntag den 7. Mai d. J.  
von nachmittags 2 Uhr an  
hält der Verein eine  
**Versammlung**  
im Adler in Pfrendorf ab.

### Tagesordnung:

- 1) Führung des städtischen Vorstandes Herrn Klein-Nagold.
  - 2) Vortrag über Natur, Anzuchtswärme und Weisheit von Th. Reichert-Pfrendorf.
  - 3) Beschlußfassung über Beschickung und Besuch der Landesausstellung in Stuttgart Sept. 1905.
  - 4) Anmeldung zur Dastpflicht-Versicherung.
- Freunde der Bienenzucht, besonders Mitglieder des landwirtsch. und Obstbauvereins sind willkommen.

Der Ausschuss.

Nagold.

**Beste gelbe Rosinen**  
per Ztr. Mt. 11,  
**sehr schöne, großbeerige dto. Mt. 12.50.**  
**Verschiedene Rosinen und Korinth**  
**neue süße Frucht**  
per Ztr. Mt. 14 bis Mt. 17  
empfehlen

**Gottlieb Schwarz,**  
**Christian Schwarz.**

## Elektrisches Lohtanninbad Nagold (System Stanger).

Erfolgreichstes Verfahren gegen alle Arten von Gicht, Rheumatismus, Nervenschmerzen, Nierenleiden, Blasenleiden, Herzleiden und allen Blutstauungen.

Die Bäder sind angenehm zu nehmen und wirken sicher, was aus vielen Anerkennungschriften zu ersehen ist.

Außer Sonntags ist das Bad täglich geöffnet und ladet zum Besuch ergebenst ein  
**Carl Schwarzkopf.**

## Eine Sünde

begeht, wer eine Nachahmung der echten  
**Stedensperd-Villemisch-Teife**  
von Bergmann & Co., Nadebur  
mit Schutzmarke Stedensperd benutzt.  
Diese erzeugt ein zartes reines Gesicht,  
rothes jugendliches Aussehen, weisse  
sammetweiche Haut, und schönen Teint.  
A. G. L. 50 - bei: G. W. Zaiser; Otto  
Drissner.

## Gesucht

für Haushaltung und Zimmer ein  
fleißiges

## Mädchen

über die Saison, ev. Jahresstelle.  
Gute Bezahlung.  
Frau W. Wildbrett,  
Wildbad, König-Karlstr. 68.

